

Freitag, den 15. August 1823.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
August	6	27	9,3	27	9,3	27	9,3	—	17	—	25	—	20	f. heiter.	heiter.	f. heiter.
	7	27	9,8	27	10,2	27	10,2	—	15	—	21	—	18	heiter.	heiter.	heiter.
	8	27	10,4	27	10,4	27	9,6	—	18	—	21	—	19	schön.	heiter.	heiter.
	9	27	9,4	27	9,5	27	9,5	—	16	—	21	—	18	regn.	schön.	heiter.
	10	27	11,0	27	11,6	28	0,4	—	15	—	18	—	14	regn.	schön.	f. heiter.
	11	28	0,7	28	0,7	27	11,8	—	12	—	18	—	15	Nebel.	heiter.	f. heiter.
	12	27	11,8	27	11,5	27	10,8	—	13	—	20	—	18	heiter.	heiter.	f. heiter.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 893. Concurſ-Erneuerung. ad Nr. 9820.

(3) Die Stelle eines Catecheten an der italienisch-deutschen Hauptschule zu Weglia, auf der Insel gleiches Namens, womit ein aus dem Religionsfonde fließender Jahresgehalt von 400 fl. M. M. und die Pflicht verbunden ist, das Amt eines Catecheten auch an der Elementarmädchenschule daselbst zu versehen, ist noch unbefest.

Diesjenigen, welche den Wunsch hegen, diese Stelle zu erlangen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, welche nebst den übrigen gewöhnlich erforderlichen Zeugnissen, insonderheit auch mit den Zeugnissen über die Catechetik und Pädagogik, so wie über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache zu beurkunden sind, an dieses Gubernium bis Mitte September d. J. einzusenden.

K. K. k. r. Küstenländisches Gubernium. Triest am 19. July 1823.

Z. 920. A V V I S O D' A S T A. ad Nr. 10252.

(2) In seguito a Decreto dell' Eccelsa I. R. Cancelleria Riunita 14 Marzo a. c. N. 6979, sono da erigersi in questo Porto tre nuovi Fari, per la costruzione dei quali si passora alle ore 10 antimeridiane del giorno 1^{mo} Settembre p. v. in questo Palazzo di Governo, alle separate Aste delle infrascritte somministrazioni di materiali, e d' opere; la delibera d' ognuna di esse Aste sarà fatta, se così parerà e piacerà alla parte appaltante, e sarà sempre soggetta alla sanzione governativa, e ne sarà regolata l' esecuzione dalle rispettive condizioni d' incanto, le quali restano ostensibili dal giorno d' oggi presso quest' I. R. Direzione di Speditura.

Seguono le Somministrazioni d' appaltarsi:

1^{mo}. Somministrazione di 75 Pali di rovere effettivo, escluso il cervato, dei quali 25 saranno lunghi klafter 6, e del diametro d' oncie 12 in testa; altri 25 saranno lunghi klafter 11 col diametro di oncie 18 in testa, e di 12

in punta, e gli altri 25 saranno lunghi klafter 12, col diametro di oncie 22 od almeno di 20 in testa.

Questi pali sono da consegnarsi nel porto di Trieste, rotondati, spogliati di corteccia e d' alborno, e resi lisci, entro due mesi computabili dalla comunicazione dell' approvazione governativa. Il deposito, che dovrà fare chiunque si presenterà all' Asta di questa somministrazione, resta fissato in fni. 692 restituibile come nelle condizionali d' appalto, e cogli altri batti tutti espressi in esse condizionali.

2^{do}. Somministrazione di 300 Traversi o *tressi* di rovere effettivo e perfetto, di varie lunghezze e grossezze, squadrati e refilati a facciata regolare, da consegnarsi in questo Porto entro 2 mesi dopo la comunicazione all' Imprenditore dell' approvazione governativa, coll' anticipato deposito da farsi come sopra di fiorini 598, e cogli altri patti tutti espressi nelle apposite condizionali d' appalto.

3^{zo}. Somministrazione di varie Ferramenta di ferro di Siria ridotte in varie forme, del complessivo peso di libbre 14305. da consegnarsi in partite separate, coll' anticipato deposito da farsi come sopra di fiorini 327, e cogli altri batti tutti espressi nelle apposite condizionali d' appalto.

4^{to}. Somministrazione della Mano d' opera occorrente per la preparazione, incatramatura e posizione in opera sì dei pali, che dei traversi suddetti. e loro ferramente relative, compresa la somministrazione dei materiali di Calafatura, coll' anticipato deposito come sopra di fni. 365, e cogli altri patti tutti espressi nelle opposte condizionali d' appalto, avvertendo, che il deliberatario dovrà essere Maestro Falegname, o far eseguire il lavoro da persona dell' Arte suddetta, e che se gli consegneranno le reg. Macchine, cioè il Battipali, e la Leva coll' argano sulla prora.

Trieste, il di 18 Luglio 1823.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 926.

(2)

Zum Behufe der vorzunehmenden Verputzung und Eindeckung der rückwärtigen Hauptmauer auf das zur Aufbewahrung des Bettstrohes benützten Thurmes am Castellberge, dann über die im Jahre 1823 im hiesigen Straffhause vorzunehmenden Conservations- Arbeiten, wird in Folge herabgelangter hoher Sub. Verordnung vom 9. d. M., Z. 10526, bey diesem Kreisamte Samstags den 16 d. M. Vormittags die dießfällige Minuendo- Licitation abgehalten werden.

Wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beyfaze geladen werden, daß die dießfälligen Kostenüberschläge, Plan und Vorausmaß täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 11. August 1823.

3. 927.

B e k a n n t m a c h u n g

Nr. 6653.

(2)

An alle Hausbesitzer in Laibach.

Da Seine Majestät mittelst einer unterm 30. v. M. herabgelangten, mit hohem Hofkanzley- Decrete vom 16. v. M., Z. 1459 intimirten, allerhöchsten Ent-

Schließung zu befehlen geruhet haben, daß in dem hiesigen Gouvernements-Bezirk die Häuserclassen- und Hauszinssteuer auf der Grundlage der mit Circulars-Verordnung des hohen k. k. iävrischen Guberniums zu Laibach ddo. 15. September 1821, Zahl 12560, bekannt gegebenen Grundsätze für das Verwaltungs-Jahr 1824 ausgeschrieben und eingehoben, zugleich aber die dermahl in dem Gouvernements-Bezirk bestehende Häusersteuer nicht mehr eingehoben werde, und die hohe Landesstelle unterm 2. d. M. Zahl 10279 verordnete, in Absicht auf die Stadt Laibach und ihre Vorstädte die Revision, und respv. Erhebung der Hauszins nach dem dermahligen Stande einzuleiten, so wird in Folge dessen allen Hausbesitzern hiemit aufgetragen, nach der ihnen im Jahre 1821 zugetommenen gedruckten Belehrung vom 26. Juny 1820 und der kreisämtlichen Bekanntmachung vom 12. October 1821, Nr. 8455, insofern sich in ihren Häusern im Besitze, der Miete, oder den Bestandtheilen mittlerweile Veränderungen ergeben haben sollten, neue Hausbeschreibungen und Zins-Ertrags-Bekanntnisse, wozu ihnen die nöthigen Formularien beym Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden werden verabfolgt werden, längstens bis zum 18. d. Monats hierorts einzureichen oder in dem nähmlichen Zeitraume mit der in der oberwähnten kreisämtlichen Bekanntmachung vom 12. October 1821 enthaltenen Clausel und mit Gegenwärtighaltung der gesetzlichen Strafe hierorts persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte zu bestätigen, daß seit dem letzten Zins-Ertrags-Bekanntnisse sich weder in der Beschaffenheit des Hauses noch im Zins-Ertrage eine Veränderung ergeben, es somit bey der letzten Beschreibung und Zins-Ertragsfassung zu verbleiben habe.

K. K. Kreisamt Laibach am 8. August 1823.

3. 898

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6.

(3) Mit hoher Gubernial-Verordnung vom 18. März d. J., Zahl 3525, ist die Verpachtung der Vorspann für das Militärjahr 1824 in den diebstreifigen sechs Marschstationen: Weirelberg, Treffen, Neustadt, Landstraß, Tschatesch und Möttling, anbefohlen worden.

In Folge dessen wird die diebstfällige Behandlung, und zwar: für die Marschstation Weirelberg, Treffen und Landstraß am 6. September d. J. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, für die Marschstation Neustadt, Tschatesch und Möttling hingegen am 9. September d. J., ebenfalls Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem Amtlocale der betreffenden Bezirksobrigkeit, und in der Marschstation Tschatesch in loco des Orts, in jener zu Möttling in dem städtischen Hause daselbst Statt haben, wobey die Pachtunternehmer zu erscheinen haben.

Die Bedingnisse können entweder bey dem k. k. Kreisamte zu Neustadt, oder am obigen Tage bey der Behandlungs-Commission eingesehen werden.

Vorläufig findet man jedoch bekannt zu geben:

a) daß der gegenwärtige Pachtpreis an der Marschstation Weirelberg pr.			
Pferd und Meile	29	kr.	M. M.
bey der Marschstation Treffen	29	"	"

bey der Neustadt	27 2/4 fr. M. M.
= " Landstraß	20 " " "
= " Tschatesch	28 " " "
= " Möttling	28 " " "

bestehen, und den bey der Minuendo-Licitation für das Militärjahr 1824 Mindestbietenden in die Pachtung überlassen werden wird;

b) muß sich der Pächter ausweisen, für jeden Fall täglich und zwar in den Stationen Neustadt, Treffen und Weirelberg, Sechs halbe Vorspannwägen, oder Zwölf angeschirrte Pferde, in den Stationen Landstraß, Tschatesch und Möttling hingegen nur die Hälfte davon bereit halten zu können, zu welchem Behufe er allerdings Subcontracte mit andern Parteyen, für welche er jedoch haftet, schließen kann;

c) wird der Pächter verbunden seyn, jede ankommende Vorspann berechnigte Partey, wie auch kleine Transporte von 2 bis 4 Wägen eben so unaufgehalten weiter zu befördern, als größere Transporte, welche denselben vorläufig werden befrachtet gemacht werden;

d) muß der Vorspanns-Pächter für die pünctliche Erfüllung seiner aufhabenden Verbindlichkeiten eine Sicherheit oder fideijussorische Caution, und zwar für Neustadt, Weirelberg und Treffen im Werth von 200 fl. M. M., für Landstraß, Möttling und Tschatesch von 100 fl. M. M. zu leisten im Stande seyn. K. K. Kreisamt Neustadt am 24. July 1823.

Z. 896.

B e r l a u t b a r u n g.

Nr. 6388.

(3) In Gemäßheit der hohen Subernial-Verordnung vom 24. v. M., Z. 9873, wird zum Behufe der, für die im hiesigen Strafhause angestellten 10 Aufseher bezuschaffenden Tuchhosen, die Minuendo-Licitation am 19. August früh um 9 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Bey welcher zu erscheinen die Unternehmer mit dem Besatze geladen werden, daß das dießfällige Tuchmuster, wie auch der Kostenüberschlag, hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden könne.

Kreisamt Laibach am 2. August 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 916

(2)

Nr. 4567.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Stroy, wider Anton und Gertraud Semen, wegen schuldigen 250 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des den Crequirten gehörigen, auf 1029 fl. 30 fr. geschätzten Hauses Nr. 257 in der Stadt, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 1. September, 6. October und 3. November l. J., jedes Mal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung, in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Crecationsführer Anton Stroy durch Dr. Ruß einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 29. July 1823.

Z. 911.

(2)

Nr. 4294.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas und Jacob Englitsch, der Miza Zeranis ditsch und Catharina Blaska, beyde geborne Englitsch, dann des Jacob Dömel, als gesetzlichen Vertreter seiner minderjährigen Kinder Joseph, Johann und Maria Dömel, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. Juny i. J. zu Laibach verstorbenen Gertraud Englitsch, die Tagsatzung auf den 15. September 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 28. July 1823.

Z. 912

(2)

Nr. 4357.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Anna Wutscher, gebornen Prebiu, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 30. Jänner 1813 in der Capuziner-Vorstadt allhier verstorbenen Maria Prebiu, die Tagsatzung auf den 15. September 1823, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 28. July 1823.

Nentliche Verlautbarung.

Z. 915

Concurs-Ausschreibung.

da. Nr. 12880.

(2) Die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer hat mittelst Entschlieung vom 17. August vorigen Jahrs, Z. 9270/975, die Errichtung eines prov. Forstamtes in Trient auszusprechen, und für den provisorischen Forstmeister einen baren jährlichen Gehalt von 800 fl. W. W. C. M., ein Pferde-Pauschale von jährlichen 200 fl., ein Reise-Pauschale von jährlichen 200 fl., ein Holzdeputat von jährl. 12 Klafter harten Scheitern, dann bis zur Festsetzung eines Pauschale für die Kanzley-Erfordernisse, die Aufrechnung dieser Kosten, endlich ein Natural-Quartier, oder in Ermanglung desselben ein Quartiergeld von jährlichen 150 fl., alles in Wiener-Währung-Conventions-Münze, gnädigst zu bewilligen geruht.

Alle diejenigen, welche sich um diese provisorische Forstmeisters-Stelle zu bewerben gedenken, werden daher zu Folge weitem hohen Hofkammerdecrets vom 27. Juny d. J., Z. 24420/2592, aufgefordert, bis Ende künftigen Monats August der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung von Tirol und Vorarlberg die gehörig instruirten Besuche mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörden vorzulegen, und sich sowohl über die Kenntniß der italienischen als deutschen Sprache, welche beyde nicht nur vollkommen verstanden, sondern auch gesprochen und geschrieben werden müssen, dann über die forstwissenschaftlichen Kenntnisse und zurückgelegten dießfälligen Studien, so wie über ihr Alter und über die dem Staate bereits geleisteten Dienste legal auszuweisen.

K. K. vereinte Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck den 25. July 1823.

3. 891. Licitations- Ankündigung ad Nr. 5233.
der Mauthgefällen von Wegmauth in Merslopolia und Brückenmauth in
Mostania des Szlainer 4ten Gränz- Infanterie- Regiments.

(3) In Gemäßheit der hohen Carlstädter Warasdiner- General- Commando- Ver-
ordnung vom 21. Nov. 1822, R. 4841, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Es werden obige Weg- und Brückenmauthen im Bezirke des Szlainer 4ten
Gränz- Regiments hey der hierortig löbl. Carlstädter Brigade in der Festung
Carlstadt am 30. August 1823, um 8 Uhr Vormittag, auf die Zeit vom 1. No-
vember 1823 bis Ende October 1826, gegen Einnahme der, von der hohen Kan-
desstelle bereits bestätigten, auch schon bestehenden tariffmäßigen Tare, unter Vor-
behalt der hochlöbl. Hofkriegsräthl. Ratification, in die Verpachtung gegeben, wor-
über das Nähere in Nachstehendem besteht:

1stens. Die auf der Josephiner Commerzial- Hauptstraße zu Merslopolia be-
findliche Wegmauth, von Carlstadt zwey Stunden entfernt, wird zum ersten, um den
Ausrufspreis jährlicher 5222 fl. 29 2/8 kr., Sage Fünf Tausend Zwey Hundert
Zwanzig Zwey Gulden 29 2/8 kr. C. M., und

2stens. Die auf der Banal- Poststraße in Mostania aufgestellte Brücken-
mauth, von Carlstadt 1 1/4 Stunde entfernt, um den Ausrufspreis jährlicher 1996
fl. 42 2/8 kr., Sage Eintausend Neunhundert Neunzig sechs Gulden 42 2/8 kr.
C. M., angeboten, im Wege der öffentlichen Licitation versteigert, und an den
Meistgebenden überlassen.

Die hey diesen Mauth- Stationen zu Einhebung der Mauthgebühren und
Unterkunft des Mauth- Einnehmers vorhandenen Mauthgebäude und Hofstellen
werden, und zwar Merslopolio aus einem Kanzley-, drey Wohnzimmern, zwey
Küchen, zwey Speiskammern, einem dabey liegenden Küchengarten von 3/4 Foch;
Mostania aber aus drey Wohnzimmern, zwey Küchen und einer Speiskammer be-
stehend, zugleich mit an den Ersteher gegen einen billigen Zins auf die Dauer der
Pachtzeit überlassen.

Zur Licitation und Erstehung dieser Mauthen wird jedermann zugelassen,
welcher die vorgeschriebene Caution zu leisten im Stande ist, und nicht noch ein
anderes öffentliches Amt bekleidet, das ist in keiner Staatsbedienstung steht.

Die Caution die zu diesem Ende bestimmt worden ist, daß der Pächter zur
Sicherstellung des Avars den monatlich ausfallenden Pachtbetrag alle Monath
in voraus bar erlegen, und den sechsten Theil des Pachtbetrags, oder den Pacht-
betrag mit Ende jedes Monaths bar erlegen, und den vierten Theil des Pacht-
betrags verhypotheziren muß. Die Wahl dieser Bedingnisse wird den Erstehern
überlassen, jedoch hat die Caution entweder in barem Gelde gesicherten Hypothe-
ken, oder in öffentlichen Fonds- Obligationen zu bestehen, welche letztere nach dem
zur Zeit des Contracts- Abschlusses bestehen werdenden börsmäßigen Cours auf
C. M. reducirt angenommen werden.

Wäre die Caution auf unbewegliche Realitäten gesichert werden, so muß je-
der Pachtlustige darüber die obrigkeitlich bestätigte Schätzungsurkunde mit dem
grundbüchlichen Auszug der etwa darauf haftenden Schulden und andern La-
sten vor der Versteigerung dieser Pachtgefälle der Exarrondirungs- Commission vor-
legen, wo jene der Ersteher auf ihre Kosten in die gerichtliche Vormerkung ge-

bracht, und diesem Regiment gehörig bestätigter zur Aufbeahrung übergeben, nach Verlauf der dreijährigen Pachtzeit und Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten aber ein und andern hinterlegte Caution und sonstig beygebrachten Urkunden den Eigenthümern zurück eingantwortet werden.

Der frühere Ertrag dieser Mauthen und die übrigen Licitationsbedingnisse sind von heute an bey dem Szuiner Gränz-Regiment und am Tage der Versteigerung einzusehen. Pachtliebhaber werden daher zu dieser Licitation hiemit eingeladen.
Carlstadt am 25. July 1823.

3. 903.

Getreid-Zehent-Verpachtung.

(3)

Den 5. September 1823, Vormittags 9 Uhr, werden in der Rentamts-Kanzley der k. k. Religions-Fonds-Herrschaft Michelsletten nachbenannte, zu dieser Staats-Herrschaft gehörige Getreid- und Jugend-Zehente, als:
in der Getreid-Zehent Gemeinde.

Post-Nro. 1	Oberfernig	Post-Nro. 15	Kreuzberg
— 2	Moisesberg	— 16	Ambrosyberg
— 3	Saloch	— 17	Michelsletten
— 4	Gline	— 18	Adergäß
— 5	Lachovitsch	— 19	Oberfeld
— 6	Duorje	— 20	Mitterdorf
— 7	Grad	— 21	Dascheak
— 8	Ulrichsberg	— 22	Winklern
— 9	Unterfernig	— 23	Lausach
— 10	St. Martin	— 24	Hülben
— 11	Dobrava	— 25	Mille
— 12	Poschenig	— 26	Waisach
— 13	Kerletten	— 27	Suchadolle
— 14	Stephansberg	— 28	Jugendz. zu Hraffie,

dann aber am 6. September 1823, Vormittags 9 Uhr, in der Rentamts-Kanzley der k. k. Cameral-Herrschaft Lacz, die zu dem Religionsfonds-Gute Bischof-Lacz gehörigen, Getreid- und Erdäpfel-Zehente von den Gemeinden Persch, Rattesch, Jarz, H. Geist, Hülben, St. Barbara et St. Oswald, Gabersberg, Klenoberg und Sabathberg, auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1823 bis hin 1826, licitanto verpachtet, zu welchen Versteigerungen nebst den Zehentholden auch die andern Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß außer dem den Zehentholden in der gesetzlichen Frist von 6 Tagen gebührenden Einstandrechte, nach abgeschlossenem Protocolle kein nachträglicher Anboth mehr angenommen wird.

Verwaltungs-Amt Michelsletten den 29. July 1823.

3. 905.

(3)

Das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium hat, kraft Decretes vom 2. v. M., 3. 3397, dieser Staatsbuchhaltung zur Liquidirung des Requisitionswesens der Provinz Krain, aus den Kriegs-Epochen von den Jahren 1797, 1805

und 1806, die Aufnahme von mehreren Aushülfsbeamten, mit dem Taglohne von 1 fl. E. M., auf die Dauer von sechs Monaten zu bewilligen geruhet.

Die Candidaten um diese Dienstesplätze haben sich

- a) über ihre intellectuellen Eigenschaften,
- b) über ihre etwaige frühere Dienstleistung, und
- c) über ihre Moralität,

mittelfst schriftlicher gehörig belegter Gesuche unmittelbar an diese Staatsbuchhaltung zu verwenden, bey welcher sie sich auch einer schriftlichen Prüfung, sowohl in der Rechenkunde als dem Concepte zu unterziehen haben.

Von der k. k. illyr. Staatsbuchhaltung Laibach am 4. August 1823.

3. 897. Licitations-Kundmachung. (3)

Zur Beyschaffung der, den dießortigen beyden Amtsdienern mit 1. September l. J. auf ein weiteres Jahr gebührenden neuen Livree, bestehend für jeden in einem Rocke, Beinkleide und einer Weste, dann in einem Hute und einem Paar Strüpfeln, wird am 14. des l. M. in dem Amtlocale dieser k. k. Staatsbuchhaltung die Minuendo-Licitation frühe von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wozu daher die Lieferungslustigen eingeladen werden.

Von der k. k. illyr. Staatsbuchhaltung. Laibach am 3. August 1823.

3. 914 Verlautbarung. (3)

Am 19. August 1823 werden in der Amtscanzley des Verm. Amtes der k. k. Staatsgüter zu Neustadt die, am 3. Juny d. J. versteigerten Dominical-Grundstücke, für welche der ehehin bestandene Pachtzins nicht erreicht wurde, nochmahlen im Wege der öffentlichen Versteigerung, frühe von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags am nämlichen Tage von 3 bis 6 Uhr, und Tags darauf den 20. August zu den gewöhnlichen Amtsstunden die, bey der am 3., 4. und 5. Juny abgehaltenen Versteigerung um die ehehinigen Pachtzinslinge nicht an Mann gebrachten Zehente aller Art; dann am 21. des nämlichen Monats gleiche Pachtgegenstände, und die Dominical-Mahlmühle nebst der Fischerey am Gurkflusse des Staatsguts Weinhof, auf 6 Jahre lang in Pacht versteigert werden, wozu Pachtlustige hiemit vorgeladen werden.

Verm. Amt der vereinigten k. k. Staatsgüter in Neustadt am 25. July 1823

Bermischte Verlautbarungen.

3. 909. E d i c t. (2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margaretha verwitweten Irbar zu Retling, gegen Gregor Pagelsch von Berch, wegen schuldigen 111 fl. 40 1/4 kr. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen, auf 200 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube Nr. 26 zu Berch, geilliget und hierzu 3 Termine, das ist der 1., 30. September und 3. Nooember, mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht, solte bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen und ausführliche Beschreibung der Realität erliegen in dieser Gerichtscanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Gottschee am 26. July 1823.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 924.

C u r r e n d e

Nr. 10101.

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach.

Die Personalsteuer wird in derselben Art, wie sie im Jahre 1823 eingehoben wurde, auch für das Militär-Jahr 1824 beibehalten.

(1) Laut hohem Hoffinzydecrete vom 20. July d. J., Zahl 23024, haben Se. Majestät mit allerhöchstem Cabinetschreiben vom 30. Juny d. J. anzubefehlen geruhet, daß die Personalsteuer, so wie dieselbe in dem laufenden Jahre 1823 entrichtet wurde, auch für das künftige Jahr 1824 ausgeschrieben werde.

Da in Gemäßheit dieses allerhöchsten Befehls die Personalsteuer für das Jahr 1824 nach jenen Grundsätzen, welche in der mit gedruckter Verordnung des hier bestandenen provisorischen Guberniums vom 22. März 1815 Nr. 3025 bekannt gemachten Instruction enthalten sind, zu repartiren und einzuhoben ist, so wird dieses mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksobrigkeiten durch die Kreisämter unter Einem die Weisung erhalten, die Personalsteuer einstweilen, bis die neuen Vorschreibungen für das Militär-Jahr 1824 hinaus gegeben werden können, nach der, für das Militär-Jahr 1823 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten a Conto, und gegen einseitige Abquittirung auf den Zahlungsbögen pro 1823 einzubringen.

Laibach am 2. August 1823.

Josephy Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Souverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

3. 925

C i r c u l a r e

Nr. 9614.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums,
womit über die Zurückstellungsart der grundbüchlich einverleibten
Urkunden die Bestimmungen festgesetzt werden.

(1) Aus Anlaß der Beschwerde eines Bezirksgerichts, daß ein herrschaftliches Grundbuchsamt die demselben zur Amtshandlung eingereichten Urkunden nach vorgenommener Eintragung nicht wieder zurückstellte, sondern die Ausfolgung an die Parteyen selbst besorgte, und über die hiebey in Anregung gebrachte Frage, ob die Zurückstellung der grundbüchlich einverleibten Urkunden an die Parteyen von den herrschaftlichen Grundbuchsämtern, oder von den Bezirksgerichten zu geschehen habe? — hat das Gubernium im Einverständnisse mit dem k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsgerichte zu Klagenfurt folgende Bestimmungen festzusetzen befunden.

1) Weil der größere Vortheil, welcher aus einer oder der andern Zurückstellungsmethode für die, die Tabularrechte suchenden Parteyen entspringt, zu sehr von den individuellen Verhältnissen des Orts, der Parteyen, und der einschreitenden Beamten abhängt, als daß sich eine ausnahmslos nothwendige Zurückstellungsweise ohne überflüssiger Beschränkung des freien Privatwillens festsetzen ließe, so haben die Bezirksgerichte bey Aufnahme von mündlichen Einverleibungsgesuchen

(Zur Beylage Nr. 65.)

die Parteyen auf die Zustellungsart der intabulirten Urkunden aufmerksam zu machen, und sie anzuweisen, zu bestimmen, ob sie die intabulirten Urkunden bey dem Grundbuchsämte, oder dem Bezirksgerichte zurücknehmen wollen, wo dann das Bezirksgericht dem erklärten Willen gemäß, sein Compassual-Schreiben an das Grundbuchsamt auszufertigen haben wird.

2) In Pupillar-Angelegenheiten, wo das Bezirksgericht als Obervormundschafts-Behörde einschreitet, dann in Pränotirungsfällen, wo es sich um Constatirung des bestimmten Termins zur Ueberreichung der Rechtfertigungsklage handelt, hat die Zurückstellung des grundbücherlich einverleibten Actenstückes von dem Grundbuchsämte immer an das Bezirksgericht zu geschehen, daher solches zur Vermeidung aller Ausflüchte und Irrungen immer in den Aufträgen der Erledigung auszudrücken ist.

3) Die Grundbuchsämter haben, ohne sich in eine Untersuchung einzulassen, dem dießfälligen Compassschreiben des Bezirksgerichts unbedingt Genüge zu leisten, und die intabulirte Urkunde längstens binnen 8 Tagen unter eigener Verantwortung, wenn solches begehret worden, dem Bezirksgerichte rückzusenden. Endlich

4) sind die Bezirksgerichte für diesen Fall verbunden, auch für die Berichtigung der Grundbuchsgebühren von Amtswegen unter eigener Haftung Sorge zu tragen.

Welches den Bezirksgerichten und Grundbuchsämtern zu ihrer Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach den 23. July 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 937.

Verlautbarung
des k. k. iayrischen Guberniums.
Prämien-Vertheilung.

Nr. 10817.

(1) Zur Vertheilung der für die schönsten durch die Merarial-Beschäler erzeugten Hengst- und Stutenfohlen höchsten Orts bestimmten Prämien sind in diesem Jahre folgende Tage und Orte bestimmt worden, als:

- Im Laibacher Kreise, Krainburg am 22. September;
- „ Adelsberger Kreise, Adelsberg am 18. October;
- „ Neustädtler Kreise, Neustadt am 26. August;
- „ Villacher Kreise, Villach am 27. September;
- „ Puffarnitz am 29. September.

Welches zu Jedermans Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Laibach am 13. August 1823.

Z. 936.

E d i c t.

ad gub. Nr. 10238.

(1) Da durch allerhöchste Entschließung vom 6. April 1822, für die Kreisstadt Cilli und den Cillier-Kreis zwey Advocaten bewilligt wurden, und gegenwärtig nur ein berechtigter Advocat für diese Stadt und diesen Kreis besteht, so wird in Befolgung der hohen Verordnung des k. k. inn. österr. kistenländischen Ap-

pellations: Gerichts vom 1. Erh. 11. July d. J., Nr. 7507, zur Besetzung der zweyten Advocatenstelle der Concurs mit dem Beyfalle ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen 4 Wochen von dem Tage an gerechnet, als das gegenwärtige Edict das erste Mal in den Zeitungsblättern erschienen seyn wird, ihre mit dem Diplome über die erhaltene Doctorswürde, den Zeugnissen über die vorgeschriebene zurückgelegte Praxis, und den ihre Moraltät ausweisenden Documenten, dann den aufäufigen andern Befehlen wohl instruirten Gesuche bey dem k. k. steyrischen Landrechte zu überreichen haben.

Grätz am 18. July 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 542.

(2)

Vom Bez. Gerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Theresia Sever, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich nachstehender, auf die der Pfalz Laibach sub Rect. No. 96 zinsbare, zu Unterschießka gelegene ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der auf Hrn. Gregor Gelen von Tödransperg lautenden Schuldobligation, ddo. et intabulato 6. April 1789, pr. 300 fl.;
- b) des zwischen Franz Anton Huber und dessen Ehegattinn, dann dem Joh. Drobnitsch am 17. Jänner 1789 errichteten und am 22. August 1789 für die Summe von 600 fl. pränotirten Ubergabevertrags;
- c) des nämlichen Ubergabevertrags, pränotirt auch am 22. August 1789, für die dem Joh. und Franz Drobnitsch, dann Antonia und Carl Huber ausgesprochenen 400 fl.;
- d) der auf Andrej Sever von Wischmarje lautenden Schuldobligation dd. 11. Jänner, intabulato 10. Februar 1792, pr. 312 fl. 1 Siebenzehner 7 Soldi 22.;
- e) des zwischen Joseph Drobnitsch und dessen Ehegattinn Elisabeth gebornen Lebmacher bestandenen Ehevertrags dd. 7. Juny 1790 et intabulato 24. May 1792;
- f) der der Elisabeth Drobnitsch über das Heirathsgut pr. 300 fl., dann für das Paraphernum pr. 2000 fl. am 30. September 1792 ausgestellten und am 24. May 1792 intabulirten Quittung, respective Verzicht;
- g) der auf Elisabeth Drobnitsch gebornen Lebmacher lautenden Schuldobligation dd. letzten März, et intabulato 24. May 1792, pr. 900 fl.;
- h) des Vertrags zwischen Joseph Drobnitsch und dessen Ehegattinn Elisabeth gebornen Lebmacher, dd. 25. et intabulato 29. September 1792;
- i) der auf Hrn. Franz v. Andrioli ausgestellten Schuldobligation, ddo. 24. et intabulato 29. September 1792, pr. 4000 fl.;
- k) des gerichtlichen Protocolls dd. 19. December 1792, praenotato 21. Februar 1793, für die Forderung des Caspar Koss, pr. 51 fl.;
- l) des zu Gunsten des Franz Merl und Friedl am 6. December 1793 vorgemerkten Urtheils, dd. 9. Nov. 1793, wegen 13 fl. 52 kr.;
- m) des Verfahrungsprotocolls ddo. 14. August intabulato 6. December 1793, zum Vortheile des Barthelma Johann Glotkschnig, pr. 19 fl. 10 kr.;
- n) des Protocolls dd. 19. intabulato 20. Juny 1793, für Ant. Domian, pr. 200 fl.;
- o) des Urtheils ddo. 30. October 1792 et intabulato 28. Jänner 1794, zu Gunsten des Augustin Vidiz, gewesenen Einnehmers, wegen 74 fl. 35 kr.;
- p) des für Nicolaß Lederwasth am 14. März 1794 pränotirten Waaren-Conto ddo. 15. September 1792, pr. 8 fl. 30 kr.;
- q) des auf Janz Merl über 100 fl. lautenden Schuldbriefes, ddo. 1. May 1791 et intabulato 24. März 1794;

- r) des Urtheils für Johann Georg Schusweg dd. 12. März und Verzeichnisses ddo. 2. April intabulato 11. April 1794, pr. 28 fl. 2 kr. ;
s) des auf Simon Banco uoer 270 fl. lautenden Schuldscheins dd. letzten Septem-ber 1792 intabulato 5. April 1794 ;
t) des Urtheils für Herrn Franz v. Andrioli dd. 13. Hornung intabulato 22. April 1794, wegen 400 fl. der Schadloshaltung, pr. 200 fl. der Interessen und Kosten ;
u) des Urtheils für Peter Kusli, ddo. 2. März intabulato 9. May 1794, wegen 20 fl. 10 kr. ;
v) des Vergleichs für Nicolaß Kofsmann, ddo. 3. April intabulato 17. July 1794, pr. 124 fl. 44 kr. ;
w) des Urtheils für Johann Reher, ddo. 11. September intabulato 3. November 1794, puncto 50 fl., und
x) des auf die Heiratsförliche der Elisabeth Drobnitsch am 6. May 1795 superin-tabulirten, auf Johann Lebmacher lautenden Schuldscheins dd. 11. May 1795, pr. 935 fl. gemilliget worden.

Jene also, welche aus diesen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificat auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden Laibach am 22. April 1823.

Z. 638.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Zelban, dießseitigen Bezirksinsassen von Dulle, Erben seines gleichnamigen Vaters, rüchßlich der angeblich in Verlust gerathenen, von der Frau Cecilia verwitweten v. Buset, gewesenen Inhaberin der Herrschaft Kutenstein, ausgestellt, an Joseph Zelban lautenden 5perc. Schuldobligation dd. 1. August 1794, pr. 500 fl., intabulirt auf obbemelete Herrschaft am 15. September 1794, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes gerwilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf die gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen hier sogewiß anzumelden, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigen Vortstellers gedachte Schuldobligation für getödtet, null und nichtig erklärt werden wird. Freudenthal am 23. May 1823.

I. Z. 1358.

(2)

Nro. 1496.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Tturn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Miha Abschnovar, verwitwet gewesenen Pleunig, als Vormünderinn, und des Johann Ansklin, als Vormundes der minderjährigen Georg Pleunig'schen Kinder und Erben von Thomatschou, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Andreas Oblak von Gleinig am 9. September 1806 über 425 fl. an den Johann Pleunig, gewesenen Vormund der Georg Pleunig'schen minderjährigen Kinder ausgestellt, am 10. November 1806 auf den dem Magistrate Laibach sub Urb. Nro. 218 zinsbaren Gleiniger Waldantheil intabulirten Schuldbriefes, gerwilliget worden.

Es werden daher jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 10. November 1806, nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist, auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19. November 1822.

3. 618.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Daniel Novak, als Cessionär der Agnes Zutraska, um Enterbung und schinige Todeserklärung ihres im Jahre 1797 im Regimente Thurn in Militärdiensten gestandenen, und angeblich zu Mantua im Feldspitale verstorbenen Bruder Andreas Zutraska zu Ponique im hiesigen Bezirke, gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Johann Naglitsch, Realitäten-Besizer und gewesenen Oberbeamten alshier, zum Vertreter des Andreas Zutraska aufgestellt hat, so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Verbeherben, oder Cessionarien mittelst gegennärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sofern erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen Andreas Zutraska als todt erklärt, und sein in einem versicherten Capitale von 376 fl. 46 kr. bestehendes Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Treffen am 15. May 1823.

3. 917.

(2)

ad Nr. 228.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Neustadt werden alle jene, welche auf den Verlaß des in der Vorstadt Randia verstorbenen Martin Poaotschnig, vulgo Brinoub, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, auf den 27. d. M. frühe um 9 Uhr in diese Amtscanzler um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als späterhin Niemand mehr angehört und der dießfällige Verlaß den betr. Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Neustadt am 5. August 1823.

3. 919

(2)

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Laß am 6. April l. J. verstorbenen Pfarrers Hrn. Bartholomäus Klemensitsch einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Ansprüche auf den 30. August l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte, als mit Zusatze des Hochlöblichen k. k. Stadt- und Landredtes in Kraam dd. 22. July, Erhalt 3. August l. J., 3. 4269, delegirter Instanz, zu erscheinen.

Delegirtes Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 4. August 1823.

3. 918.

B e r l a u t b a r u n g.

ad Nr. 410 et 412.

(2) Von Seite des Bezirksgerichtes Ponowitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

- a) nach dem zu Kove verstorbenen Ganzhübler Martin Roglitsch, und
- b) nach dem zu Snool verstorbenen 1/4 Hubenbesizer Georg Islaker,

am 2. September l. J., Vormittags um 10 Uhr

um so gewisser zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen wissen werden, als nach Verlauf dieser Zeit das Verlassenschafts-Geschäft der Ordnung nach bevoletzt, und das Verlassvermögen jenen eingewantwortet werden würde, denen es gesetzlich gebührt.

Bezirksgericht Ponowitz am 4. August 1823.

3. 889.

E d i c t.

Nr. 763.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Georg Steggu von St. Michael, die executive Versteigerung der dem Johann Stavaina, vulgo Ekan aus Kadainesellu gehöriigen, der Herrschaft Prem sub Urb Nr. 15 et 20 dienstbaren, und gerichtlich auf 538 fl. 5 kr. M. M. geschätzten 1/2 Hube wegen schuldigen 169 fl. 23 1/2 kr. M. M., bewilliget worden sey. Es werden sonach 3 Termine, als der 30. August, 27. September und 25. October l. J., im Orte Kadainesellu, jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß in dem Falle, als die auf 538 fl. 5 kr. geschätzte Halbhube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden soll-

te, solche bey der dritten auch unter demselben an den Meißbietenden hintan gegeben werden würde. Die Vicitationsbedingungen, Vortheile und Lasten der Realität können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 17. July 1823.

3. 890.

(2)

ad Nr. 91.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rieselsstein in Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Legat von Raclaz, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, von seinem Besizes-Vorfahrer Jacob Schmid, vulgo Omann von Strobain, ausgestellt, an den Franz Sporn, Vormund der Ursula Mandt von Nielas lautenden, auf die der k. k. Staats Herrschaft Laak unter Urb. Nro. 2115 dienstbare Hube in Okroalo intabulirten Schuldobligation vom 31. Dec. 1808, pr. 150 fl. Landes-Währung gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf die gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, ihr Recht in der gesetzlichen Frist vom einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen hier sogleich darzuthun. Widrigens gedachte Schuldobligation für getödtet, null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Rieselsstein in Krainburg am 29. July 1823.

3. 906.

E d i c t

Nro. 311.

(3) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Damian Braune zu Gottschee, gegen Jacob und Mina Eppich zu Otern, wegen schuldigen 80 fl. M. M. und Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung der dem Letztern gehörigen, auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitat zu Otern, und der gepfandeten Mobilien gewilliget, und hierzu drey Termine, das ist der 10. Juny, 10. July und 11. August d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet, das wenn das gepfandete Vermogen bey der ersten oder zweyten Frist nicht wenigstens um den Schatzungswerth oder daruber an Mann gebracht, selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realitat und die Vicitationsbedingungen erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Gottschee am 6 May 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Teilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 907.

E d i c t.

Nro. 808.

(3) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Andreas Biemer von Moschwald, als Cessionar des Handelshauses Pacher et Comp. zu Triest, gegen Maria Krenn von Oberlofschin, wegen schuldigen 740 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der der Letztern gehörigen, auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschatzten 3/4 Hube zu Oberlofschin, und der auf 71 fl. 48 kr. geschatzten Mobilien gewilliget, und hierzu drey Termine, das ist der 19. August, 16. September und 14. October d. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, das wenn obige Realitat und die gepfandeten Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schatzungswerth oder daruber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Vicitationsbedingungen und Beschreibung der Realitat konnen taglich in dieser Amtskanzley oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realitat eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 18. July 1823.

3. 910.

Haus zu verkaufen.

(3)

Das Haus Nr. 74 in der untern Schischka, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Kuche, 1 Keller, 1 Dreschboden und 1 Stallung, nebst 2 dazu gehorigen Garten, wird kauslich hintan gegeben. Die Kauflustigen konnen das Nahere zu jeder Stunde im nahmlichen Hause einholen.

Z. 940.

N a c h r i c h t.

Nachdem bereits die Anzeige der k.k. ausschliessend privilegirten Firnis-Fabrik zu Grätz in Steyermarkt durch Beilage in dieser Zeitung-vorausging, der Wunsch des Besitzers aber dahin geht, diese vortheilhafte Erfindung so viel möglich gemeinnützig zu machen, so wird hiemit neuerlich die ergebene Anzeige gemacht, dats er auch hier loco Laibach bey dem Herrn Ferd. Jos. Schmidt, bürgerlichen Handelsmann zum Mohren auf dem Schulplatz, eine Niederlage errichtet hat, woselbst alle Gattungen Firnisse zu nachfolgenden Preisen zu haben sind.

Preis-Courant (ohne Verbindlichkeit)

der k. k. ausschliessend privilegirten Firnis-Fabrik des Joseph Benedict Withalm, k. k. akademisch-geprüften Baumeister.

(In Wienergewicht und Conv. Münze, 3 St. Zwanziger pr. 1 fl.)

		fl. kr.			fl. kr.
Firnis	für Anstreicher, ord. zum Ueberziehen aller Holz- und Eisenarbeiten Pf.	— 30	Firnis	gleichwirkend für Papier etc.	1 —
do.	feinerer	— 42	Trock-	mittelst welchem man je-	
do.	schr feiner	1 —	nungsfirnis-	de wie immer geartete	
Firnis	für irdene unglasirte Geschirre, mittelst welchen solche dauerhafter als Steingut und Porzellan können gemacht werden	— 36	lack	feuchte mit Schwamm oder Salpeter geschwängerte Mauerwand für immer austrocknen kann, und alles Ungeziefer hintan zu halten im Stande ist	— 48
do.	um hölzerne Badewannen und andere hölzerne Geschirre gegen alle Fäulnis zu sichern, besser und länger zu erhalten als verzinnzte kupferne Geschirre	— 30	Conserva-	mittelst welchem man ganze Façaden der Häuser, steinerne Säulen, Figuren, Pfeilerplatten und Fensterge- wände, im Innern der Gebäude ganze Zimmer oder wenigstens Lamperien, so auch auf den Stiegen und Vorsälen, zur beständigen Conservation der Mauern gegen die heftigste Witterung trocken, rein, und dem Auge wohlgefällig glänzend erhalten kann	
do.	mittelst welchem Holz- u. Feuerlöschkleidungen gegen Feuerflammen und Entzündung des nächsten Gegenstandes gesichert werden können Pf.	4 —	tionfirnis-		
do.	gleichwirkend für das Stroh	1 18	lack		
do.	gleichwirkend für Leinwand	1 12			1 12

Besonders vortheilhaft, und Jedermanns Aufmerksamkeit würdig sind die vorzüglichen Eigenschaften der folgenden Conservationsfirnislacke, dessen geheime Zubereitungsweise noch in keiner Monarchie bekannt ist; man kann denen jede beliebige Farbe beymischen, und damit Jalousien und Fensterstöcke, Zimmerthüren, Tische, Bänke Fässer, eiserne Geländer etc. überziehen. Statt dem sonst so lästigen langwierigen Gestank der gewöhnlichen Oehlfarben, ver-

breiten obige Lacke einen nicht unangenehmen Geruch. Diese ändern nie die Farbe, und conserviren sich in jeder Jahreszeit unbeschadet der heftigsten Witterung im gleichen Glanze auch unter freyem Himmel:

		fl. kr.			fl. kr.
Kremserweifs	feinstes Pf.	— 48	Mittisgrün	fein Pf.	1 —
Bleyweifs	Venetianer, fein . . . —	— 36	Berggrün	feinstes —	1 24
do.	ordinär —	— 30	do.	fein —	1 14
Silberfarb	feinste, gemischt mit Kremserweifs und feinstes Blau . . . —	— 54	do.	mittel —	1 —
Silberfarb	fein, gemischt mit Vene- tianerweifs, und fein Blau —	— 42	Indigoblau	feinstes —	2 48
do.	ordinär, gemischt mit Venetianerweifs und ord. Blau —	— 30	Berlinerblau	do. —	2 —
Kaisergrün	feinstes —	1 48	do.	fein —	1 36
do.	fein —	1 24	Mineralgelb	feinstes —	1 —
Mittisgrün	Original —	1 30	Ockergelb	feinstes —	— 42
do.	sehr fein —	1 18	Schüttgelb	do. —	— 36
			Zinoberroth	do. —	— 48
			Engelroth	do. —	1 30
			schwarz	feinstes —	— 48
			do. ;	mittelfein —	— 30
				Grundfarbe für alle Farben —	— 30

Alle hier nicht erwähnten Farben werden nur gegen besondere Anschaffung zusammen gemischt, jedoch sogleich ausgefertigt.

Gold-, Terpentinöhl-, Aggtstein-, Bernstein-, Copal-, Schellack- und Wachsfirnisse, wie auch Retouchirbutter, werden nur gegen vorausgegangene Bestellungen gefertigt.

Anmerkungen.

Mit 1 Pfund unverbrennlichem Firnis kann man 1 1/2 Quadratklaster Flächenmafs gegen das Feuer dergestalt sichern, das Pechkränze, von der Artillerie auf einen gefirnissten Gegenstand geworfen, solchen nicht einmahl glühend, viel weniger in Flammen zu bringen vermögend sind.

Mit 1 1/2 Pfund Trocknungs-Firnislack kann man eine Quadratklaster Flächenmafs Mauerwand für immer austrocknen.

Mit 2 Pfund Conservationsfirnislack kann man eine Quadratklaster Flächenmafs trockene Mauer gegen die heftigste Witterung sichern.

Bey der Niederlage werden alle Fragen in Betreff der Bearbeitung und Anwendung der Firnisse auf das vollkommenste beantwortet; auch falls jemand wünschen sollte, aus der Fabrik Arbeiter zu haben, werden diese besorgt, wofür nicht mehr als täglich 30 kr. C. M. an die Niederlage zu bezahlen und dem Arbeiter die Kost zu geben ist.

Der gute Erfolg wird bey vorschriftmäfsiger Anwendung mit dem Rückersatz der bezahlten Beyträge durch die Fabrik und Ihre Niederlage verbürgt, und da selbst die Preise billig sind, so dürfte es der allgemeinen Aufmerksamkeit würdig seyn, und die Wünsche des Erzeugers erfüllen.

Noch zeigt der Unterzeichnete an, das bey ihm auch alle möglichen rohen Farben um billigste Preise zu haben sind.

Ferd. Jos. Schmidt,
auf dem Schulplatz bey dem Mohren.

Kreisämthche Verlautbarungen.

Z. 935.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6793.

(1) Bey dem hiesigen Militär-Transport- und dem Militär-Knaben-Erziehungshause werden in Folge hoher Gubernial-Eröffnung vom 28. v. M., Nr. 10074, noch im Laufe dieses Jahres einige Herstellungen vorgenommen werden, und es wird zur Erzweckung dieser Herstellungen eine Minuendo-Versteigerung am 25. d. M. früh um 9 Uhr in der Kreisämthlichen Kanzley vorgenommen werden, wozu die Uebernahtslustigen mit dem Bedeuten geladen werden, daß sich bey dem Milit. Transporthause nachstehende Arbeiten ergeben werden, als:

an Maurerarbeit	42 fl. 5 fr.
„ Maurermateriale	51 = 12 „
„ Zimmermannsarbeit	29 = 9 „
„ Zimmermannsmateriale	74 = 9 „
„ Tischlerarbeit	14 = 52 „
„ Feuerlöschrequisiten	1 = 48 „

Zusammen . . . 213 fl. 15 fr.

Bey dem Knaben Erziehungshause dagegen treffen folgende Bauten ein, als:

an Maurerarbeit	67 fl. 18 2/4 fr.
„ Maurermateriale	120 = 53 2/4 „
„ Zimmermannsarbeit	42 = 25 „
„ Zimmermannsmateriale	58 = 2 „
„ Tischlerarbeit	13 = 52 „
„ Schlefferarbeit	15 = — „
„ Schmiedarbeit	4 = — „
„ Feuerlöschrequisiten	35 = 55 „
„ Anstreicherarbeit	13 = 50 „
„ Klampferarbeit	3 = — „

Zusammen . . . 374 fl. 16 — fr.

K. K. Kreisamt Laibach am 13. August 1823.

Z. 928.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8555.

(1) Nachdem mit 30. September l. J. der auf den Bedarf an Hafer abgeschlossene Subarrendirungs-Vertrag erlischt, so wird für die in der Station Klagenfurt im Monate October l. J. täglich erforderlichen 222 Portionen Hafer, am 22. August l. J. Vormittags um 9 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte die Subarrendirungs-Verhandlung, einverständlich mit dem k. k. Hauptverpflegs-Magazin, vorgenommen werden.

Welches hiemit zur allgeminen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 6. August 1823.

Z. 934.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6627.

(1) Zur Unterbringung der Criminal-Depositon ist die Herstellung eines Zimmers im Erdgeschosse des hiesigen Landhauses nothwendig, wozu bey diesem Kreis-

(Zur Beylage Nr. 65).

amte in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 2. v. M., Z. 10329, am 25. d. M. früh um 9 Uhr die Minuendo-Licitation wird abgehalten werden.

Zu dieser Licitation werden die Unternehmer mit dem Besatze geladen, daß der dießfällige Bauplan, Kostenüberschlag und Vorausmaß täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Kreisamte eingesehen werden können.

Die zu leistenden Arbeiten bestehen in nachstehenden Artikeln, als:

an Maurerarbeit	5 fl. 48	fr.
„ Maurermateriale	10 = 43 2/4	„
„ Steinmeharbeit	15 = 24	„
„ Zimmermannsarbeit	12 = 13	„
„ Tischlerarbeit	31 = 50	„
„ Schlosserarbeit	106 = 28	„
„ Glaserarbeit	6 = —	„
„ Anstreicherarbeit	14 = 35	„

K. K. Kreisamt Laibach den 12. August 1823.

Z. 933.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6535.

(1) Zur Bedeckung des Spinnhaar-Bedarfes für das hiesige Provinzial-Strafhaus wird in Gemäßheit der hohen Gubernial-Verordnung vom 29. v. M., Z. 10135, bey diesem Kreisamte am 1. September d. J. früh um 9 Uhr, die Minuendo-Licitation abgehalten werden.

Der dießfällige Bedarf ist 16 Centner Als Bedingnisse sind festgesetzt worden:

a) Jeder Lieferungslustige muß ein Muster von dem zum Verkaufe angetragenen Flachse der Licitations-Protocolle beylegen.

b) Muß dieser Flachse ganz frey von allen Spesen in das hierortige Strafhaus abgeliefert werden.

c) Wenn die gelieferte Waare den vorgelegten Mustern gleich befunden wird, so wird auf der Stelle die bare Bezahlung erfolgen.

d) Behält sich die hohe Landesstelle die Ratification des Versteigerungs-Fürganges bevor.

Wozu die Uebernaehmslustigen zu dieser Lieferung geladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 12. August 1823.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 938

V o r f o r d e r u n g

Nr. 7172.

der k. k. illyr. Zollgefallen-Administration.

Nachdem dem Salamon Asser Fichtenberg, welcher in Köln seßhaft ist, bey seiner Reise aus Triest, bey dem k. k. E. Z. U. Optschina am 25. Februar d. J. verschiedene Waaren wegen unterlassener Anmeldung in Beschlag genommen, und von dem k. k. Zolloberamte Triest wider ihn, nebst der bereits erlegten doppelten Werthssstrafe pr. 2 fl., in Verfall gesprochen wurden, so wird derselbe, weil der von ihm zur Uebernaehme des Erkenntnisses ernannte Bevollmächtigte eine Vollmacht erhalten zu haben in Abrede stellt, hiemit aufgefordert, sich binnen zwölf Wochen vom Tage der drittmahligen Zeitungs-Einschaltung dieses Edicts um so gewisser entweder hieramts oder bey dem k. k. Zolloberamte Triest anzumelden, als

sonst nach Verlauf dieser Frist sowohl mit den confiscirten Waaren als mit dem bereits erlegten Strafbetrage nach den bestehenden Vorschriften fůrgegangen werden wird.

Laibach am 29. July 1823.

3. 930

K u n d m a c h u n g.

Nr. 1997.

(1) Se. Majestät der Kaiser haben auf einen allerunterthänigsten Vortrag des Hofkriegsraths mittelst allerhöchster Entschliesung vom 27. Juny 1823, für das Bukowiner Militärgepülte einen Thierarzt mit dem jährlichen Gehalte von 600. fl. allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Zu dieser Anstellung sind nur solche Individuen geeignet, welche sich über das Studium der Thierarzneykunde und der hiemit verwandten Wissenschaften mit legitimen Zeugnissen ausweisen können, und mit dem Diplom eines geprüften Thierarztes versehen sind.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und mit den hiezu erforderlichen Eigenschaften versehen zu seyn glauben, haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis Ende September 1823 bey dem General-Commando der Provinz, in welcher sie sich befinden, einzureichen.

3. 929.

B e r l a u t b a r u n g.

ad Nr. 1013.

Die Brücke über den Laibachflus zu Kaltenbrun wird reparirt und zur Vornahme der Licitation um den mindesten Betrag ist der 18. Tag d. M. in der Amtskanzley der Herrschaft Kaltenbrun im deutschen Hause zu Laibach bestimmt, an welchem Tage die Unternehmungslustigen frühe um 9 Uhr zu erscheinen haben und auch den Bauüberschlag einsehen können.

Laibach am 12. August 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 894

Licitations-Edict.

ad Nr. 355.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Praprotnig, nomine seines Weibes Maria gebornen Deschmann von Laufen, wegen richtig gestellten eheweiblichen Heirathsgutes pr. 420 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Joseph Deschmann gehörigen, zu Vormarkt sub Nr. 7 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 417 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 2727 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget, und es seyen zur Vornahme der Licitation 3 Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 30. Juny, die zweyte auf den 31. July und die dritte auf den 30. August d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Vormarkt Nr. 7 mit dem Besatze festgesetzt worden, daß falls diese Realitäten bey der ersten, oder zweyten Licitation nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der 3. Feilbiethungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Realitäten können besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber so wohl hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden, als auch bey den Licitationen eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Anna Deschmann, Maria Deschmann, Mathias Pappler, Blas Gasperin, und Herr Johann Deu, als väterlich Franz de Paula Deutschen Vermögensüberhaber, zur Verwahrung vor allfälligen Nachtheilen, zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. May 1823.

An m e r k u n g. Nachdem bey der ersten und zweyten Licitation sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird am 30. August 1823 zur dritten Licitation geschritten werden.

3. 908.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Handlungshauses Drocker et Fabricius zu Gräs, gegen Joh. Tink zu Koflern, wegen schuldigen 204 fl. 12 kr. M.M., in die executive Versteigerung der dem Pestern gehörigen, auf 700 fl. M.M. gerichtlich geschätzten 3/4 Bauers Hube zu Koflern, und gleichzeitig der auf 92 fl. M.M. geschätzten Mobilien gewilliget, und hierzu drey Termine, das ist der 25. August, 22. September, und 28. October d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn obige Pfändungsstücke weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Licitationsbedingnisse und Realitäten-Beschreibung können täglich in dieser Gerichtskanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. July 1823.

3. 892

E d i c t.

Nr. 1555.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Wolsinger, Steuer-Einnehmer in Haasberg de praes. 8. July d. J., in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 198 fl. sammt Zinsen und Executionskosten in gerichtliche Execution gezogenen, dem Thomas Stoff gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 5701 zinsbaren, und nach Abzug der Lasten auf 860 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Einhalbhube im Dorfe Niederdorf gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun 3 Licitationen, und zwar die erste auf den 27. August, die zweyte auf den 27. September und die dritte auf den 27. October 1823, jederzeit um 9 Uhr Früh im Orte Niederdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsetzung weder über noch auch um den Schätzungswerth hintan gegeben werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden. Bezirksgericht Haasberg am 9. July 1823.

3. 922.

Quartier zu vergeben.

(1)

In der Stadt Krainburg; ist im Hause Nr. 183 ein Quartier, vom 21. October, das ist am St. Ursulitage l. J. an, bestehend zu ebener Erde in einem Gemölb, Stall, Keller und Holzlege; im ersten Stock in 4 Zimmern, (wovon 2 auf die vordere, 2 aber auf die hintere Gasse) 2 Küchen und einem Speißgewölb; dann im zweyten Stock in einem zu versperrenden Boden, zu vergeben.

Der Betrag des jährlichen Pachtwillings ist zu Laibach bey dem Eigenthümer des Hauses, auf dem Hauptplaze Nr. 311 im zweyten Stocke, zu erfahren.

3. 931

N a c h r i c h t.

(1)

Auf der Herrschaft Sablaniz in Innerkrain Udelsberger Kreiß, Premier Bezirk, sind 20 spanische Schafe und 1 spanischer Widder von der feinsten und edelsten Gattung um einen billigen Preis zu verkaufen.

3. 895

(3)

Eine bedeutende Herrschaft in Unterkrain benöthiget einen Bezirks-Richter. Wer sich zu dieser Stelle geeignet findet und hiezu Lust hat, kann bey dem Buchhändler Korn in Laibach nähere Auskunft erhalten.

3. 904

N a c h r i c h t.

(3)

Es werden 2600 fl. M. M. gegen große Sicherheit gesucht. Wer diesen Betrag darleihen will, beliebe sich dasselbige bey Herrn Dr. Nepeschik anzumelden. Laibach den 6. August. 1823.

Gubernial-Verlautbarungen.

Nr. 32.

K u n d m a c h u n g.

Z. 942

(1) Die k. k. illyrische Staatsgüter-Veräußerungs-Commission macht hiemit bekannt, daß in Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Decrets vom 24. May d. J. 247, nachgenannte Staats- und Fonds-Güter noch im Laufe dieses Militär-Jahres im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe werden ausgetorben werden, und zwar:

In B i l l a c h e r K r e i s e:

1) Die Staatsherrschaft Sachsenburg.

In L a i b a c h e r K r e i s e:

2) Die Staatsherrschaft Laaf.

3) Die Religionsfondsherrschaft Münkendorf.

In N e u s t ä d t l e r K r e i s e:

4) Die Religionsfondsherrschaft Rupertsdorf.

5) Das Religionsfondsgut Neutenburg.

6) — — — — — Weinhof.

Die eigentlichen Versteigerungstage, so wie die Ausrufpreise, bey deren Ausmittlung der Durchschnitt der Ergebnisse der vom Jahre 1815 bis inclusive 1821 in die Staats- und Fonds-Nettocassen eingestossenen baren Abfuhren zur Grundlage angenommen wird, werden nachträglich durch detaillirte Kundmachungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Laibach am 31. July 1823.

Franz v. Premerstein, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 943.

K u n d m a c h u n g.

ad No. 10443.

(1) Bey dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte in Laibach ist eine Rathsstelle mit dem Gehalte von jährlichen 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse von 1600 fl. und 1800 fl. erlediget worden, zu deren Besetzung hiermit der Concurrs mit dem Anhange ausgeschrieben wird, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung in die Zeitung, unmittelbar bey dem krainerischen Stadt- und Landrechte, und wenn sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, durch ihre unmittelbaren Vorstände ihre belegten Gesuche zu überreichen und sich zugleich über die Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen haben.

Klaaenfurt den 25. July 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Nr. 3639.

Z. 619.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Georg Sigmund Freyherrn v. Sussich öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die gehobene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des in Verlust gerathenen Erlagsheins vom 18. September 1792, über nachstehende von seinem seligen Herrn Vater Sigmund Adam Freyherrn v. Sussich, zur Sicherheit dessen mindernäh-

(Zur Beilage No. 65).

rigen Söhne Sefried und Leopold Freyherrn von Guffich, zu dem vorbestandenen k. k. trainerischen Landrechte depositirten U kunden, als: Eine von dem Thomas Valenta an die Pupillen lautende Cession vom 12. Juny 1792, nebst den cedirten Thomas Valenta'schen Schuldurteilen, als

1) vom 1. Jänner 1780 pr.	1600 fl. — fr.
2) " 1. July 1780 pr.	400 " — "
3) " 1. September 1781 pr.	850 " — "
4) " 10. July 1782 pr.	400 " — "
5) " 23. Juny 1792 pr.	598 " 43 "
6) die Graf Adrenbergischen Schuldbriefe vom 1. Juny 1793 samt Cession pr.	2000 fl. — fr.
7) Domestical Obligation Nr. 3985 vom 1. May 1792 pr.	150 " — "
8) in barem Gelde pr.	1 " 17 "

Zusammen also 6000 fl. — fr.

gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf diesen in Verlust gerathenen Original Erlagschein des k. k. Landrechts in Kr an dd. 18. September 1792 zu haben vermeinen, selben sogleich binnen der gesetzlich en Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem Stadt- und Landrechte vorzubringen und geltend zu machen haben werden, als im Widrigen derselbe auf weiteres Gesuch des Herrn Wittstellers für getödtet und kraftlos erkläret und in die Ausfertigung ein 3 neuen Erlagscheins gewilliget werden wird. Poitach am 1. July 1817.

Vermiichte Verlautbarungen.

1. 3. 1324.

Amortisations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Klementisch, in die Amortisation der, auf die zu Dolsena Dobrava N. 3. 6 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 707 dienstbaren Hube intabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, respoe. Intab Certificate:

- 1) Der Quittung dd. 12. July 1783, pr. 51 Duc. ung., auf den Lorenz Oblak lautend.
- 2) Des Heirathsbriefes ddo. 11. März 1786, pr. 150 Duc. ung. und 12 Zechini, auf die Jera Reniz, geb. Eschadesch lautend.
- 3) Des Schuldbriefes dd. 20. December 1786, pr. 800 fl., auf den Jacob Eschadesch lautend.
- 4) Des Schuldbriefes und Vergleichs ddo. 2. Juny 1789, pr. 100 fl. 18 fr., auf den Johann Demscher lautend; und endlich der
- 5) Attestation dd. 21. Februar 1794, pr. 1000 fl. W., auf den Jacob Peternel lautend, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder die andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens sämtliche obangeführte Urkunden, respoe. Intabulationscertificate, auf weiteres Ansuchen nach Verlauf dieser Zeit für amortisirt, null und nichtig erkläret werden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 2. November 1822.

3. 932.

Citation einer Käuße zu Dragomer.

Nr. 857.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Nielas Zipriani, Pfarrer zu Bresowitz, in die executive Teilbietung der dem Joseph Vogl eigenthümlich gehörigen, der Commenda Laibach sub Rect. Nr. 195 1/2 zinsbaren, zu Dragomer an der Commercialstraße gelegenen, gerichtlich auf 340 fl. geschätzten Käuße, wegen schuldigen 224 fl. 58 fr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 22. September, 24. October und 24. November d. J., Vormittag um 9 Uhr im Oete der Käuße, mit dem Besage bestimmt worden,

daß die feilgebothene Käufche, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagfagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Versage vorgeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 3. August 1823.

3. 3. 799.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Glabe, Vormünderinn, dann des And. Albrecht, Mitvormund der minderjährigen Maria Albrecht, wider Joseph Worsbeg, im eigenen und im Nahmen seines Sohnes Johann Worsbeg, von Blatnabresouza, in die executive Feilbietung der diesem Letztern gehörigen, der Gült Ideale sub Urb. No. 155/72, Sect. Nr. 47 dienstbaren, und auf 907 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen laut Ucthal dd. 28. Februar v. J. schuldigen 202 fl. M. M. sammt Zinsen und Kosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungstagfagungen, und zwar die erste auf den 28. Julo, die zweyte auf den 29. Au gust, und die dritte auf den 29. September l. J., jedes Nabl Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bey dem Beklagten zu Blatnabresouza mit dem Anhänge bestimmt, daß im Falle diese 1/4 Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagfagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Es werden demnach sämtliche Kauflustige zu dieser Vicitation zu erscheinen vorgeladen. Die dießfalligen Vicitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 23. Juny 1823.

Anmerk. Bey der ersten Feilbietungstagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 923.

Garten zu verkaufen.

(1)

Es ist ein in der Poffana, Borstadt, nahe am Laibachflus, laudemialfreyer Garten, im Flächeninhalt von 420 □ Klaftern bestehend, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Sollte selber den Kauflustigen zu groß seyn; so wird auch der halbe Garten hintan gegeben, indem schon die Hälfte davon separirt und besonders eingezäunt ist.

Liebhaber belieben sich in der Stadt an der Schusterbrücke, Haus-Nr. 168 im ersten Stock, um das Nähere zu erkundigen.

3. 939. Verkauf eines Gutes in Steyermark.

(1) Im Cillier Kreise in Steyermark ist ein Gut, im Anschlag pr. 11,103 fl. M. M., aus freyer Hand zu verkaufen. Zur Einsicht des dießfalligen Anschlages, und Erhaltung jeder nöthigen Aufklärung belieben sich die Kauflustigen entweder selbst, oder mit portofreyen Briefen an den Herrn Emanuel Gläser, Solicitator bey dem Herrn Dr. Franz Kay. Nepeschitz in Laibach, oder an Herrn Matthäus Sajoviz, Oberamtman an der Herrschaft Neucilli in Steyermark zu wenden.

Laibach am 13. August 1823.

3. 941.

A n z e i g e.

(1)

In der Leopold Eger'schen Buchdruckerei und in den hiesigen Buchhandlungen ist zu haben:

S e m a r i s m u s

des

L a i b a c h e r G o u v e r n e m e n t s

für das Jahr 1823.

in 8. Gebunden 2 fl.

3. 913

Quartiere zu verlassen.

(3)

Auf kommende Michaeli ist ein Quartier in der Spitalgasse, im bürgerlichen Spitalsgebäude im 2. Stocke vorwärts auf die Gasse gelegen, bestehend in drey Zimmern ohne Einrichtung, mit zwey separaten Ausgängen, und allenfalls mit einem geräumigen Keller, in Bestand zu verlassen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. August 1823.

Dem Jacob Feuniker, Fuhrmann, f. S. Aloys, alt 1 J., in der Rothgasse Nro. 126, an Fraisen. — Dem Ignaz Jak, Bediente, f. S. Joh., alt 7 1/2 M., in der Herrngasse Nro. 212, an der Auszehrung. — Ursula Schivar, Dienstmagd von Jgg, alt 26 J., im Cio. Epiz. Nro. 1, am Nervenfieber.

Den 7. Dem Franz Sertshan, Kutscher, f. S. Ignaz, alt 11 Tage, in der Gratscha Nro. 16, an Fraisen.

Den 9. Dem Sebastian Tomz, Fischer, f. E. Maria, alt 10 J., in der Krakau Nr. 47, am Faulfieber.

K. K. Lottoziehung am 9. August 1823.

In Triest. 88. 39. 46. 43. 18.

In Grätz. 63. 33. 51. 66. 56.

Die nächsten Ziehungen werden am 20. und 30. August abgehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 13. August 1823.

Ein nieder-österreichischer Mehlen	{	Weizen	2 fl. 40 kr.
		Rufuruz	1 " 30 "
		Korn	1 " 35 "
		Gersten	" — "
		Hiers	" — "
		Heiden	" — "
		Hafes	1 " 8 "